

26.10.2009

Sitzungsvorlage Nr. 150/09

Bildung eines Unterausschusses des Kreisjugendhilfeausschusses für den Bereich der Jugendhilfeplanung

Gremien	Jugendhilfeausschuss	Sitzungsdatum	09.11.2009
Organisationseinheit	Familie und Jugend	Berichterstattung	Hahn, Norbert
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.		Haushaltsjahr	2010
Produktgruppen-Nr.		Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt die Bildung eines Unterausschusses für den Bereich der Jugendhilfeplanung und benennt als Mitglieder:

- die Vorsitzende/den Vorsitzenden des KJHA _____
- eine Vertreterin/einen Vertreter der
 - SPD-Fraktion _____
 - CDU-Fraktion _____
 - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen _____
 - FDP-Fraktion _____
- eine Vertreterin/einen Vertreter der freien Vereinigungen und der Jugendverbände _____

Als Vorsitzende/Vorsitzender des Unterausschusses wird _____ und
als Vertreterin/Vertreter _____ bestimmt.

Begründung der Vorlage

Die Jugendhilfeplanung ist nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG – als gesetzliche Pflichtaufgabe festgeschrieben.

Nach § 6 der Satzung für das Jugendamt des Kreises Unna können für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe bei Bedarf Unterausschüsse ohne Entscheidungsbefugnis gebildet werden. Diese setzen sich aus Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zusammen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrages ratsam, wenn ein solch politisch besetztes Gremium unterstützend, begleitend und beratend mitwirkt und die zu einem späteren Zeitpunkt jeweils nach Abschluss der einzelnen Planungsphasen notwendigen Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses mit vorbereitet.

Die Verwaltung schlägt vor, für den Gesamtbereich der Jugendhilfeplanung des Fachbereichs Familie und Jugend des Kreises Unna einen Unterausschuss zu bilden und wie im Beschlussvorschlag aufgeführt zu besetzen.

Die Benennung der einzelnen Mitglieder soll in der Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses am 9. November 2009 erfolgen.

Zur Teilnahme an den Sitzungen des Unterausschusses sind außerdem berechtigt:

- der zuständige Dezernent für den Fachbereich Familie und Jugend
- die Leiterin des Fachbereichs Familie und Jugend
- die mit Planungsaufgaben im Rahmen der Jugendhilfeplanung beauftragten Personen im Fachbereich Familie und Jugend